

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2025

Nr. 2025/761

KR.Nr. A 0036/2025 (DBK)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Volksschule von Sparmassnahmen betroffen: Keine Lektionenkürzung auf der Primarstufe Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Massnahmenplan 2024 vom Regierungsrat getroffene Massnahme «Lektionenkürzung auf der Primarstufe» aufzuheben.

2. Begründung (Vorstosstext)

In der Dezember-Session 2024 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die für den Bildungsbereich grosse Folgen haben werden – besonders diese Massnahmen, die sich direkt auf den Unterricht auswirken.

Lektionenabbau bedeutet immer auch Bildungsabbau. Diese Sparmassnahme wurde aus rein finanziellen Gründen beschlossen. Die Qualitätseinbusse in der Bildung wurde dabei ausser Acht gelassen.

In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen.

Im Lichte dieser sehr erfreulichen Zahlen sollte auf diese einschneidende Sparmassnahme in der Volksschule verzichtet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrats, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Mio. Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Aktuariat Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat